

Eine weißwaschende Ökumene fühlt sich zunehmend weniger den Werten von Aufklärung und Wahrheit verpflichtet – Teil II

Autor: Rudolf J. Stieglmeyr, im Juli 2016

Ökumenisches Reinheitssiegel trotz exklusiver Gotteskindschaft

Im weiteren Ringen nach Kriterien für eine Ökumenefähigkeit der Neuapostolischen Kirche stellt sich irgendwann die grundsätzliche Frage, was diese Ökumenefähigkeit beinhalten kann. Auf eine Nachfrage nach dem Sinn und Zweck von Ökumene wurde mir bewusst, dass Ökumene selber mittlerweile fragwürdig geworden ist. Zumindest in ihrer Sinnfrage, denn diese kann und darf nicht nur auf das konfessionelle Miteinander beschränkt werden. Gerade in einer Zeit, in der es weltweit drunter und drüber geht, wäre die Positionierung aller Konfessionen und Kirchen hinter einen gemeinsamen Wertekatalog mehr als wünschenswert. Leider scheinen die Kirchen über Oberflächlichkeiten nicht hinaus zu kommen, sonst müssten sie sich in der Frage der weltweiten [Christenverfolgung](#) ebenso wie in jener einer zunehmend gott- und evangeliumsfremden Wirtschafts- und [Politik](#)- und [Wertekultur](#) politisch wesentlich deutlicher artikulieren. Anstatt sich um den Grad des jeweils konfessionseigenen Wahrheitszugangs und nicht selten -besitzes zu streiten, wäre eine gemeinsame, deutliche und öffentlichkeitswirksame Stimme in Fragen der damit verbundenen Grundwahrheiten und Menschenwürde wesentlich mehr angebracht.

Insofern diese Grundwahrheiten die jeweiligen konfessionellen Glaubenswahrheiten tangieren, wäre es auch angebracht, von Seiten der ökumenischen Dachverbände und Funktionäre Position zu beziehen und ihrer Aufgabe als Schiedsrichter in Sachen konfessioneller Glaubenswahrheiten besser und eindeutiger nachzukommen. Wo diese nämlich gegen die ethischen Grundwahrheiten verstoßen - und das betrifft die Kellerleichen eines wörtlichen Bibelverständnisses und einer traditionsverhafteten Kirchendogmatik genauso heftig wie beispielsweise die grässliche Frauenverstümmelung in Afrika - sollte im 21. Jahrhundert die Vernunft über jede Form religiösen Aberglaubens siegen, auch wenn sich dieser Aberglaube erfahrungsgemäß nur zu gerne hinter den Deckmäntelchen einer Sakralisierung von Tradition und heiligen Büchern versteckt. Solange Letztere im Namen der Vernunft und der Menschenwürde nicht endlich ihres sakrosankten Charakters beraubt und damit endlich wieder dialogfähig gemacht werden, solange werden die Menschenrecht und die Menschenwürde auch weiterhin mit Füßen getreten - egal ob auf den Schlachtfeldern der Islamisten oder auf denjenigen der Kapitalisten oder Klerikalisten.

Nachdem Ziel, Sinn und Zweck von Ökumene in diesen wenigen Gedankenstrichen ein wenig skizziert wurden, wende ich mich nun der Frage der Ökumenefähigkeit der Neuapostolischen Kirche zu. Genannte Fragestellungen und Klärungsbedarf stellen sich naturgemäß auch hier: Inwieweit fordern die ökumenischen Dachorganisationen und deren Funktionäre jene vernunftorientierte Diskussion im Zusammenhang mit den neuapostolischen Glaubenswahrheiten

ein? Liest man die jüngsten Veröffentlichungen im Rahmen einer möglichen Aufnahme der NAK in die ACK, so will es scheinen, dass der Begriff der Ökumene und damit verbunden jener der Ökumenefähigkeit sich an den Oberflächlichkeiten und Interessenbehaftheiten der Kirchen orientiert, anstatt in korrekativer Eigenständigkeit und transparenter Neutralität den Maßstab für jene zu stellen, die sich dem ökumenischen Miteinander anzuschließen gedenken. Denn dass der Gedanke von Ökumene den Interessen, Vorbehalten, Vorstellungen oder gar dem Wahrheitsverständnis einer einzelnen Kirche zu entsprechen hätte, sollte von vorneherein als Irrweg deutlich gemacht werden.

Ein Beispiel in die genannte Richtung lieferte der Pfarrer i.R. Gandow vom Pfarramt für Sektens- und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche. Er bestätigte nochmals das 2009 formulierte Grundlagenpapier „[Kriterien zum Gespräch](#)“:

„Die ‚Neuapostolische Kirche‘ (‚NAK‘) ist eine christliche Sekte, deren Führung ‚ökumenische Kontakte‘ sucht, ohne sich tatsächlich und inhaltlich der Ökumene anzunähern. Denn dabei geht es bisher von Seiten der ‚NAK‘-Leitung nicht um die Bemühung um eine Ökumene der inhaltlichen Übereinstimmungen etwa auf der Grundlage der ‚Basiserklärung‘ des Ökumenischen Rates der Kirchen, sondern eher um eine ‚Anerkennungsökumene‘ auf der ‚Basis gegenseitigen Respekts‘.“

Kirchendiplomatische Anerkennung, um hinter dem Deckmäntelchen also legitimierter Christlichkeit umso mehr dem eigenen [Sektendenken](#)

Eine weißwaschende Ökumene fühlt sich zunehmend weniger den Werten von Aufklärung und Wahrheit verpflichtet – Teil II

Autor: Rudolf J. Stieglmeyr, im Juli 2016

frönen zu können, das ist es, was die NAK-Führer seit Jahren antreibt und von diesem Dogma sind sie kein Jota abgewichen. Dies betrifft zuvorderst jene Grundwahrheiten, die eigentlich über allem Konfessionalismus zu stehen hätten, weil sie als Grundbestandteil des Evangeliums nicht konfessionell teilbar oder gar konfessionell reklamierbar sind. So ist z.B. für die ökumenisch gesinnten Kirchen die gegenseitige Zuebilligung der **Gotteskindschaft** zentraler Ausdruck der Anerkennung der Teilhabe und der ökumenischen Gemeinschaft, während dieser Begriff für die NAK Ausdruck ihrer arroganten Exklusivität ist - einer Exklusivität, die auch nicht dadurch relativiert wird, dass Kühnle & Co. gebetsmühlenartig auf das Heil im Tausendjährigen Friedensreich verweisen, indem sie den Heilsbegriff geschickt ent-neuapostolizierten: Heil für neuapostolische Christen war nie das finale Angenommensein bei Gott im jüngsten Gericht, sondern war immer und ist immer noch das Verschontwerden vom großen Verderben, denn die Angst davor war immer wesentlich motivierender als die Vorfreude auf einen Hochzeitssaal mit Leuten, die schon im Erdenleben nicht unbedingt zu den individuellen Favoriten zählten ...

Diese [Einschätzung](#) bestätigt sich auch heute noch in jeder nur denkbaren Form. Der mit Fragen der Ökumene beauftragte neuapostolische Apostel V. Kühnle teilte jüngst den Stand seiner Kirche in der Frage der Gotteskindschaft in die typisch neuapostolische Verklausulierung einer zweitgeteilten Gotteskindschaft. Der, welcher schöpferbedingt allen Menschen zugestanden werden müsse, und jener, der die Spendung des Heiligen Geistes voraussetzt, welche nur über das Apostelamt der NAK zugänglich ist - womit er ganz bewusst die exklusive Unabkömmlichkeit und biblische Unersetzbarkeit des neuapostolischen Apostolats in Sachen Ökumene weiter festzubetonieren suchte.

Wenn wir der alttestamentlichen Unterscheidung zwischen einer schöpferbedingt biologischen und einer heilsvoraussetzenden spirituellen Gotteskindschaft folgen wollen - nach dem AT ist ganz Israel durch einzigartige Erwählung das Kind (oder der Sohn) Gottes -, so fällt zunächst auf, dass das Vaterverständnis Gottes - das auch die NAK teilt - ganz offensichtlich für beide Begriffe Verantwortung trägt. Unabhängig, ob wir von einer biologischen oder von einer spirituellen Schöpfung sprechen, sprechen wir zuallererst einmal von SEINER Schöpfung

und implizieren damit, dass er als Schöpfer seiner Geschöpfe ganz naturgemäß auch Verantwortung für sie trägt. So wenig ein irdischer Vater die Verantwortung seiner Zeugung leugnen kann, nur weil z.B. sein Kind den elterlichen oder sozialen Ansprüchen nicht gerecht wird, so wenig wird ein geistiger Vater und Schöpfergott diese Verantwortung gegenüber jenen abstreiten, die den Voraussetzungen einer spirituellen Kindschaft nicht gerecht werden. Ganz zu schweigen von der ungleich schwerwiegenden, aber unabdingbaren Frage nach dem WARUM dieses Nichtgerechtwerdens, die mit einer solch oberflächlichen Unterscheidung noch gar nicht ins Blickfeld genommen wurde.

Am allerwenigsten freilich dürfte Gott auch nur ein Jota seiner Schöpfungsverantwortung - und das impliziert ganz selbstverständlich und geradezu naturgemäß auch die Frage nach dem zukünftigen Heil dieser Schöpfung - vernachlässigen für die ca. 99,9 Prozent seiner Schöpfung, die es, weil sie die Neuapostolische Kirche nur allzu gut oder gar nicht kennen oder dank einer aufgeklärten Gesellschaft, des Internet oder anderer Gründe usw., nicht übers Herz brachten, einem konfessionell gestrickten Imperativ gerecht werden zu müssen, der noch dazu nachweislich gar nicht göttlicher Natur ist. Vorstellungen dieser Art sind den gleichen urweltlichen Gottesbildern verhaftet, denen auch jene biblische Sintflutlegende entsprang, nach der ein sippenhafter Nomadengott die ganze damals bekannte Welt ertränkte, nur weil seine Gebote bei ihnen keine Zustimmung fanden (vielleicht sogar als pure menschliche Schikane erkannt worden waren).

Unglücklicherweise grassieren derart monströse Gottesbilder auch heute noch in vielen kirchlichen Kreisen und so wundert es auch nicht, dass diese Schöpfungsverantwortung schon in vielen neutestamentlichen Texten verwässert und schließlich sogar vergessen worden war, weil deren Urheber, bedingt durch ihre Mutterreligion, die alttestamentliche Unterscheidung in das eine auserwählte Volk Gottes (Israel) und alle anderen - scheinbar verworfenen - Völker implizit oder explizit weiterführten (vgl. Hosea 2.1 und Röm 9.26), ohne auch nur einen Moment darüber nachzudenken, welchem willkürhaften Gottesbild eine derart singuläre Volkswahl entsprungen sein musste. Es kam, was in so einem Fall kommen musste: Aus einem völkischen Dualismus von Erwählung und Verwerfung

Eine weißwaschende Ökumene fühlt sich zunehmend weniger den Werten von Aufklärung und Wahrheit verpflichtet – Teil II

Autor: Rudolf J. Stieglmeyr, im Juli 2016

wurde ein spiritueller Dualismus zwischen Kinder des Glaubens (= Kinder Gottes) und Kinder des Unglaubens (= Kinder des Teufels, vgl. Gal 3,26 u. Kol 3,6), der nun ebenfalls die Stigmata von Erwählung und Verwerfung mit sich führte. Von da an war es nicht weit bis der Glaube zu einem Heilsimperativ mutierte, der zunehmend als Kirchengeschichtsinstrument (Stichwort Glaubensgehorsam) benutzt wurde. „Spätestens nachdem sich in der kirchlichen Praxis dann noch die falsche Behauptung einstellte, dass erst durch die Taufe die Menschen zu Kindern Gottes gemacht würden“¹, war endgültig eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, in der sich Gottes- und Weltkinder feindselig gegenüberstanden.

Mit diesem völlig neuen Dualismus aber wurde gleichzeitig die Schöpfungsverantwortung Gottes relativiert, indem diese ihrerseits abhängig gemacht wird von einem konfessionellen Gehorsamsimperativ, welcher davon ausgeht, dass bei fehlendem/mangelndem Glaubensgehorsam - nach wie vor ein Kernbegriff in der neuapostolischen Glaubenslehre - auch die göttliche Schöpfungsverantwortung reduziert/abgelehnt würde. Mit anderen Worten: Wer die neuapostolischen Apostel und ihre Lehre ablehnt, ja auch nur kritisch hinterfragt, hat den nun sakramental legitimierten Schutzmantel der spirituellen Vaterschaft Gottes verlassen und setzt damit sein zukünftiges Heil aufs Spiel.

Sicherlich, bei der spirituellen Gotteskindschaft geht es letztlich um Wesenseigenschaften, die davon Zeugnis geben, ob ein Mensch im Wesen Jesu bzw. Gottes gewachsen und auch in der Anfechtung offenbar geworden (vgl. Mt 5,9, Röm 8,16, 1. Joh 3,10 usw.) oder an diesem Anspruch gescheitert ist. Aber das diesbezügliche Gelingen oder Scheitern hat weder mit einer daraus ableitbaren Verwerfung (im Fall des Scheiterns) zu tun noch mit einer Erwählung (im Fall des Gelingens) und schon gar nicht mit einer Sonderwahl über eine wie auch immer zu deutende sakramentale Geistübertragung o.ä.², die im Fall des Gelingens den Nachweis des göttlichen Geistes erbringen würde. Vielmehr steckt hinter dem Gelingen, also der individuell unterschiedlichen Aneignung der göttlichen

Wesenseigenschaften (vgl. Lk 9,11-26), der aufrichtige Wunsch, das Böse bestmöglich zu meiden, sich in der Liebe zu üben und zunehmend in der Wahrheit zu leben (vgl. das ganze 8. Kapitel des Römerbriefes). Wer darin offenbar werden würde, wäre Gott wohlgefällig und den Menschen wert (Röm 14,18). Aus diesem Wohlgefallen Gottes eine kindschaftliche Bevorzugung mit exklusiven Heilsregularien und Erbschaftsrechten ableiten zu können, die bei sinkender Wohlgefälligkeit in eine väterliche Ignoranz oder gar Herrschaftswillkür nach Gutsherrenart übergeht, mag den Phantasien eines vorzeitlichen Nomadenvolkes entspringen, aber nicht einer Heilstheologie des 21. Jahrhunderts.

Aber es kommt noch heftiger. Wie wenig nämlich die neuapostolischerseits geforderte Geistesvermittlung mit göttlichem Heil und ewiger Erlösung zu tun hat, beweist das alltäglich Leben hinlänglich. Nicht nur, dass die neuapostolischen Christen keine besseren Menschen sind - was angesichts des exklusiven Heilig-Geist-Besitzes und des einzig wahren apostolischen Lehr- und Heilsvermittlungskörpers zu erwarten wäre (vgl. [Frage 530](#) in den neuen Fragen und Antworten) -, sondern es ist eher andersherum: Je ‚neuapostolischer‘ Menschen sind, desto fundamentalistischer reagieren sie in aller Regel auf all jene, die im öffentlichen Diskurs ihren Glauben skeptisch hinterfragen oder gar in Frage stellen. Offensichtlich vermittelt die neuapostolisch versiegelte Gotteskindschaft einen Geist, der nach dem Motto verfährt: Willst du nicht mein Bruder sein, dann ...

Wenn würde dies bei dieser Aussaat auch wundern: Unter der Frage 530 „Welches sind die Auswirkungen der Heiligen Versiegelung?“ schreiben die neuapostolischen Apostel nämlich u.a.: „Durch die Versiegelung ... wird der Versiegelte Eigentum Gottes und durch den ‚kindlichen Geist‘, der durch die Heilige Versiegelung im Menschen wirkt, spricht er Gott vertrauensvoll als ‚lieber Vater‘ an.“ Das impliziert, wenn auch geflissentlich unausgesprochen, dass alle nicht neuapostolisch versiegelten Christen, Gott nicht als ‚lieber Vater‘ anzusprechen in der Lage sind. Sie sind auch nicht Eigentum Gottes, obwohl Gott ihr Schöpfer ist. Daraus können Fragestellung der nachfolgenden

¹ Herbert Vorgrimler, Neues Theologisches Wörterbuch, Stichwort „Gotteskindschaft“

² Erst durch die griech. Kirchenväter war die Vorstellung der Einwohnung des Heiligen Geistes als

Grundlage der Gotteskindschaft ins Spiel gebracht worden (H. Vorgrimler, siehe Fußnote 1)

Eine weißwaschende Ökumene fühlt sich zunehmend weniger den Werten von Aufklärung und Wahrheit verpflichtet – Teil II

Autor: Rudolf J. Stiegelmeyr, im Juli 2016

Art nicht vermieden werden: Ab wann wird ein Geschöpf Eigentum seines Schöpfers und ab wann darf sich der Schöpfer Vater seiner Schöpfung nennen? Wenn Gott ausschließlich dem neapostolisch Versiegelten Anteil an seinem Wesen verschafft und ihm/ihr göttliche Kraft, Leben und Liebe usw. schenkt (Neue F&A 530), warum erkennt der Rest der Menschheit das nicht an diesen Versiegelten? Von einer ehrlichen Antwort auf die letzte Frage kann auch der euphemistische Hinweis nicht ablenken, dass der Versiegelte dem göttlichen Geist Raum zur Entfaltung geben müsse, denn entweder gibt es keinen neapostolischen Christen, der dies entsprechend seiner Geisteseinwohnung auf irgend eine Weise hätte sichtbar werden lassen können (was das Heilsmonopol zur Würdigwerdung der neapostolischen Apostel völlig in Frage stellt) oder die ganze Versiegelung ist einfach das, als was jeder gebildete Mensch sie sieht: religiöser Mummenschanz und Glaubenshokuspokus als religiöses PR-Instrument. Wie so oft zählen nicht wirklich Wesen und Einstellungen - auch wenn sie als leise Vorgaben dahinter zu stehen scheinen -, sondern patriarchalisches Kirchenrecht und konfessionalistischer Wahrheitsmonopolismus.

Dabei erfahren wir aus der Bibel - wenn wir uns auf den Aposteldiskurs einlassen und uns alleine auf die Bibel berufen wollen - etwas ganz anderes. Der Schreiber der Apostelgeschichte (Apg 1.5) teilt uns einerseits mit, dass nur Johannes mit Wasser taufte. Alle weiteren Nachfolger Jesu aber sollten aus Wasser und aus Geist getauft werden. Jesus selbst sollte es sein, der von nun an „mit dem Heiligen Geist tauft“ (Joh 1.33). Dies sollte nach seiner Auferstehung der Fall sein (Joh 7.39). Und wer sollte mit diesem Geist getauft werden? Alle diejenigen, die an Jesus glauben (Joh 1.12; Apg 11.17/20.21/24.24), d.h., die, durch deren Glaube Christus in ihren Herzen Wohnung machen konnte (Eph 3.17). Es ist daher nur schwer vorstellbar, dass es eine Gruppe von Christen geben sollte, die den heiligen Geist nicht empfangen, denn der Begriff Christ meint ja gerade das - man kann kein Christ sein, ohne an Jesus zu glauben.

Wenn hingegen die damaligen Apostel das Spendungsmonopol für sich in Anspruch genommen hätten, dann gäbe es heute kein Christentum, denn sie hätten auf ihren Reisen höchstens ein paar Prozent derer mit dem Geiste taufen können, die im Laufe der Jahrzehnte in der damaligen Welt Christen wurden - das Christentum wäre schon bald nach seiner Entstehung ausgestorben gewesen.

Stellt sich also die Frage, wie diese Taufe vonstattengehen gegangen war, zumal Jesus ja nicht mehr unter den Menschen war? Geistes- taufe, also das, was die NAK-Apostel mit Wiedergeburt aus dem Geist bezeichnen, ist eine falsche Übersetzung. Anstelle von ‚wiedergeboren‘ müsste es eigentlich heißen ‚von oben oder vom Himmel geboren‘ (Griech. gennēthē ánōthen), eine Metapher, die hinweist, woher diese ‚Neugeburt des Wesens‘ erfolgt: vom Himmel, mit anderen Worten von dort, wo Jesus nach seiner Auferstehung aufgrund der damaligen Weltbilder gewährt wurde. Und alleine dies macht auch Sinn, denn die genannten Voraussetzungen für diese neue Wesensgeburt (Gesinnesänderung etc.), konnte doch nur jemand erkennen, der nicht mehr im Fleische weilte und dem wir Menschen kein X für ein U vormachen können - auch keine Geistesverwaltung, die von Menschen ausgeht.

Also selbst wenn wir uns alleine auf die Bibel berufen wollten in der Frage nach der Geistes- taufe und daraus nach der Gotteskindschaft, müssen wir erkennen, dass ein menschliches Spendungsmonopol ein Unsinn ist. Diese und viele andere Ungereimtheiten und Unsinnigkeiten, die der neapostolische Katechismus und seine vereinfachte Form (die neuen Fragen und Antworten) ohne Kommentar und Kritik nicht nur unter das eigene Glaubensvolk zu bringen trachtet, sondern selbst unter gestandene Theologinnen und Theologen, ist frappierend und bestätigt erneut meine Vermutung ([Ökumenisches Reinheitssiegel hat nichts mit aufgeklärter Vernunft und religiöser Wahrhaftigkeit zu tun](#)), dass hier nicht inhaltlich-christliche Kriterien, sondern eine handfeste kirchenpolitische Anerkennungsökumene Pate stehen.